

Absender Fraktionen	Drucksachen-Nr. 99/2008
☒ Öffentlich	
☐ Nicht öffentlich	
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktionen	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14. Februar 2008

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und KIDitiative, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Hauptausschuss mögen beschließen, dass der Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebiets Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün überführt wird.

Inhalt:

@->

Mit dem bei der Verwaltung am 30.01.2008 eingegangenen Schreiben beantragen die Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie KIDitiative, dass sowohl der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr als auch der Hauptausschuss beschließen möge, den Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebietes Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün zu überführen.

Die Unterschrift für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde von einer nicht antragsberechtigten Person geleistet, so dass der Antrag aus formalen Gründen lediglich als gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und KIDitiative gelten kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der organisatorischen Wahrnehmung von Aufgaben ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Bürgermeister nach § 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW für die Leitung und die Verteilung der Geschäfte zuständig ist.

In Anbetracht der intensiven Unterstützung der beiden städtischen Bereiche „Verkehrsflächen“ und „StadtGrün“, sowohl im Vorfeld als auch während der Pflanzaktion im November 2007, ist eine veränderte Zuordnung innerhalb der Verwaltung nicht zielführend.

Im Bebauungsplan Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – ist zwischen Kirche und Bürgerzentrum eine ca. 1.600 m² große Fläche als Dorfplatz ausgewiesen. Der Platz wird von einem Verbindungsweg durchtrennt, der die Altenberger-Dom-Straße mit dem Bürgerzentrum Am Schild verbindet. Die südlich angrenzende Fläche ist als Rasen angelegt, der optisch dem Bürgerzentrum zugeordnet ist. Die übrigen rund 2/3 der Dorfplatzfläche, die sich nördlich des Weges befinden, wurden 1999 als Schotterrasenfläche hergestellt. Ursprünglich sah die Gestaltungsplanung des Bereiches Verkehrsflächen, die der Einladung als Anlage beigefügt ist, vor, das bestehende Plateau zu erhalten und einzugrünen. Der heute sichtbaren „Gestaltung“ gingen damals umfangreiche Diskussionen über die Nutzung und Funktion des Platzes voraus. Unstrittig war dabei, dass der Aufbau eines Festzeltes beim jährlichen Schützenfest ermöglicht werden muss. Diese Vorgabe ließ dann keinerlei Überlegung für eine anspruchsvolle Gestaltung – unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen – zu. Die Fläche wurde daher abgetragen, eingeebnet und mit Schotterrasen versehen, um eine Versiegelung bei möglichst geringem Unterhaltungsaufwand zu vermeiden. Entsprechend der Festsetzung Dorfplatz können hier zudem einzelne Veranstaltungen stattfinden. Neben örtlichen Veranstaltungen z.B. der Kirchengemeinde findet auch zwei- oder dreimal jährlich ein kleiner Zirkus oder ein Kindertheater statt, weil es für diese Art von Veranstaltungen kaum vergleichbare Plätze im Stadtgebiet gibt. Im Zuge der Planung und Anliegerbeteiligung wurde zudem der Wunsch nach einer Boulebahn geäußert, die damals in Abstimmung mit den Initiatoren am Rande des Platzes angelegt werden konnte.

Wenn sich die Rahmenbedingungen nunmehr dahingehend geändert haben, dass eine Nutzung für das Schützenfest und speziell für das Festzelt nicht mehr erforderlich ist und dadurch keine Gestaltungsrestriktionen mehr bestehen, dann kann im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten (Festsetzung Bebauungsplan) grundsätzlich über eine andere Gestaltung nachgedacht werden. Einen ersten Schritt dazu haben die Schildgener Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine im November 2007 bereits umgesetzt, indem sie u.a. die Böschung zwischen Dorfplatz und Kindertagesstätte mit Unterstützung der städtischen Bereiche Stadtgrün und Verkehrsflächen neu bepflanzen. Weitere Aktionen in dieser Form sind denkbar und werden innerhalb der Verwaltung grundsätzlich von allen Bereichen unterstützt. Sofern es um die Erstellung und Abstimmung einer Gesamtkonzeption für den Platz geht, so obliegt es dem Rat bzw. dem AUIV als zuständigem Ausschuss, hier Prioritäten zu setzen. Die Antragsteller haben die Möglichkeit, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes zu beauftragen, in den die Wünsche aller Beteiligten einfließen sollten. Das gleiche gilt, wenn Baukosten entstehen, die über das im Rahmen der Unterhaltung übliche Maß hinausgehen. Sofern allerdings die Funktion „Dorfplatz“ geändert und z.B. ein Spiel- oder Bolzplatz angelegt werden soll, müsste eine Änderung des Bebauungsplanes mit den damit verbundenen vorgeschriebenen Beteiligungen und Abwägungen erfolgen.

Der eigentliche Antrag, die verwaltungsinterne Zuständigkeit zu ändern, „um eine nachhaltige Gestaltung der Fläche zu ermöglichen“ kann aus den o.g. Gründen nicht nachvollzogen und auch nicht befürwortet werden.

Sofern die Rahmenbedingungen vorliegen – dazu zählen u.a. die Finanzierung und ein mit allen Betroffenen und auch rechtlich abgestimmtes Nutzungskonzept – können und werden beide Bereiche in enger Abstimmung miteinander und mit den Betroffenen einen Gestaltungsplan erarbeiten.

<-@